

Eingangsstempel:

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bitte füllen Sie diesen Antrag in Druckbuchstaben aus und beachten Sie die Hinweise zum Ausfüllen auf dem Beiblatt

A. Persönliche Daten des/der Leistungsberechtigten (Für jedes Kind ist ein eigener Antrag notwendig!)

Name des Kindes	Vorname des Kindes	Geb.Datum	Tel.Nr. für Rückfragen
Anschrift			Staatsangehörigkeit
Name(n) und ggf. abweichende Anschrift der/des Erziehungsberechtigten			

Die/Der Leistungsberechtigte besucht eine allgemein-/berufsbildende Schule
 eine Kindertageseinrichtung

Ausbildungsvergütung ja, _____ EUR nein

Name der Schule/Einrichtung

Anschrift der Schule/Einrichtung

Nachdem für die/den o.g. Leistungsberechtigten folgende Sozialleistungen bezogen werden:

- Arbeitslosengeld II (SGB II)
 - Sozialhilfe nach dem SGB XII
 - Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
 - Kinderzuschlag \Rightarrow *bitte Kopie des aktuellen Bescheids der Familienkasse beifügen*
- } jeweiliges Aktenzeichen: _____

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II, § 34 SGB XII bzw. § 6b BKGG beantragt:

- eintägiger Ausflug der Schule/Kindertageseinrichtung
- mehrtägige Klassenfahrten
- Schülerbeförderung
(Bitte machen Sie weitere Angaben unter **B.**)
- Ergänzende angemessene Lernförderung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter **C.** und fügen Sie die ausgefüllte Anlage „Lernförderung“ bei)
- Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter **D.**)
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter **E.**)
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (jeweils zu Beginn des Schulhalbjahres)
(Bitte tragen Sie Ihre Bankverbindung unter **F.** ein)

Die weiteren Angaben zu den Buchstaben B – F tragen Sie bitte auf der nächsten Seite/Rückseite ein.

B. Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung

- Für die unter A. genannte Person entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von _____ EUR monatlich.
- Für die unter A. genannte Person wird ein Zuschuss von Dritten (z. B. vom Kreis oder Land) zu den Beförderungskosten in Höhe von monatlich _____ EUR gewährt.
Fügen Sie bitte jeweils entsprechende Nachweise bei (z. B. Bescheid/Rechnung/Quittung)

C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Es werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht (§ 35 Aches Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII) Ja Nein

D. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

- Die unter A. genannte Person nimmt regelmäßig in der Schule am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.
- Die unter A. genannte Person besucht im Zeitraum von _____ bis _____ eine Kindertageseinrichtung und nimmt im Monat durchschnittlich an _____ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Name u. Anschrift der Schule/Einrichtung: _____

Ein Wechsel der Einrichtung ist dem Landratsamt unverzüglich mitzuteilen.

E. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die unter A. genannte Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

Die Kosten hierfür betragen _____ EUR im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr.
Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten samt Bankverbindung des Anbieters/Vereins bei.

F. Angaben zur Bankverbindung für die Zahlung der Ausstattung mit persönl. Schulbedarf

Kontoinhaber	Kontonummer	Bank	Bankleitzahl
--------------	-------------	------	--------------

Raum für zusätzliche Angaben:

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller(in)	Ort, Datum	Unterschrift des gesetzl. Vertreters
------------	--------------------------------	------------	--------------------------------------

Wichtige Hinweise zum Datenschutz:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und Bundeskindergeldgesetz erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Grundsätzlich gilt:

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird.

Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff "Kindertageseinrichtung" sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt E) können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Bitte geben Sie an, für welche Person die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. Für jede Person ist ein eigener Antrag zu stellen.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe (außer für Schülerbeförderung und Schulbedarf) können nur im Wege der Direktzahlung des Landratsamtes an die Schule/den Verein/den Anbieter erfolgen. Bitte beachten Sie, dass ab dem 01.06.2011 von Ihnen ab diesem Zeitpunkt bereits gezahlte Beträge nicht erstattet werden können! Bitte weisen Sie ggf. den Anbieter/die Schule/den Verein im Zweifel auf den bei uns gestellten Antrag hin. Ggf. müssten auch vorhandene Lastschriftinzüge geändert bzw. widerrufen werden.

Hinweise zu den einzelnen Leistungsarten:

Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

Mit der Bewilligung werden die Kosten für alle eintägigen Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung bis zum Ende des Bewilligungszeitraums übernommen.

Klassenfahrten

Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen.

Zu den berücksichtigungsfähigen Kosten für ein- und mehrtägige Fahrten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug, Kauf von Skiausrüstung).

Schülerbeförderung

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gefördert werden. In Bayern werden die Kosten im Regelfall aufgrund des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges übernommen. Selbst eine Ablehnung aufgrund dieses Gesetzes bedeutet nicht eine automatische Übernahme im Rahmen des Bildungspakets, die Schülerbeförderungskosten können somit nur in Ausnahmefällen übernommen werden.

Ergänzende angemessene Lernförderung

Bitte fügen Sie dem Antrag den von der Schule ausgefüllten Vordruck "Lernförderung" bei. Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltungen (z. B. gesundheitliche Gründe) erfolgt.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass die Schülerin/der Schüler regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen teilnimmt. Die Angaben zu den Kosten und der durchschnittlichen Inanspruchnahme sind erforderlich, um den Bedarf korrekt zu ermitteln.

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein **Eigenanteil** in Höhe von **1,00 EUR** selbst zu entrichten (Kosten der Haushaltsersparnis).

Antrag auf Bildung und Teilhabe für: _____

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Soweit Aktivitäten bereits ausgeübt werden oder geplant sind, machen Sie bitte entsprechende Angaben. Als Nachweis kann eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedschaftsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die Kosten dienen.

Infrage kommen insbesondere Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Sportverein), Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht), angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. gemeinschaftliche Museumsbesuche) oder die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit). Pro Monat können max. 10 EUR berücksichtigt werden.